(Abg. **Rentsch.**)

(A) Die dadurch entstandene kleine Blase benutzte man nun dazu, um den Meßtisch mittels des Schnapsfläschchens horizontal zu stellen. Sie können sich denken, meine Herren, daß im Laufe des Tages die Blase immer größer wurde

(Große Heiterkeit.)

und die Genauigkeit der Vermessung dadurch natürlich wesentlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es läßt sich leicht denken, daß dann am Abend der Tisch sogar schief gestanden hat.

Die in mancher Hinsicht noch eine große Rolle spielenden Grundsteuereinheiten basieren nun auf jenen Messungen. Ich habe früher schon Gelegenheit gehabt, hier auszuführen, daß diese Grundsteuereinheiten bis auf die Hundertstel genau ausgerechnet werden und einen Ballast bedeuten, der unserem ganzen Steuervermessungswesen leider immer noch anhaftet und unerhört zu nennen ist. Aber darauf will ich heute hier nicht näher eingehen, da es nicht zur Sache gehört.

Daß nun aber eine solche alte Aufnahme für Grenzfeststellungszwecke nicht genügenden beweiskräftigen und sicheren Anhalt bieten kann, das dürfte allen nach dem Gesagten klar sein. Gegenwärtig (B) werden allerdings die Vermessungen mit einer sehr großen Genauigkeit ausgeführt und nach ganz anderen Grundsätzen vorgenommen, so daß das Zahlenmaterial aufbewahrt wird, nach welchem man direkt die Grenzen wiederherstellen kann, wenn sie verloren gegangen sind, und nicht genötigt ist, auf graphischem Wege diese Feststellungen vorzunehmen, d. h. mit Zirkel und Maßstab die Maße zu ermitteln. Ich möchte daher der Deputation darin beipflichten, daß sie die Petition auf sich beruhen zu lassen empfiehlt, und ich wünsche, daß es im Lande draußen mehr und mehr bekannt werde, daß die alten Landesvermessungsunterlagen zu Grenzprozessen aus den angeführten Gründen nicht allenthalben maßgebend sein können.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schroeder.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Schroeder:** Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Vorredners, mit denen die Regierung ebenso wie mit dem Antrage, den der Herr Referent im Namen der Deputation begründete, im allgemeinen nur einverstanden sein kann. Es ist an sich richtig, daß die Landes- (C) vermessung, die in der Zeit von 1835 bis 1840 ausgeführt worden ist, natürlich nach dem damaligen Stande der Vermessungstechnik ausgeführt werden mußte und daß sie gewisse Mängel in sich schließt, die aber seitdem von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr und mehr abgestellt und überwunden worden sind. Ich möchte darum hier vor dem Lande feststellen, daß wir insbesondere seit Mitte der 90er Jahre durch die technischen Beamten der Steuervermessung Vermessungen vornehmen, die, wie der Herr Vorredner bestätigt hat, jeder Kritik standhalten und die sich durchaus auf der Höhe der technischen Anforderungen bewegen. Also unsere Landesvermessung, wie sie namentlich seit Anfang der 70er Jahre und dann noch mehr seit Mitte der 90er Jahre vorgenommen wird, ist technisch in jeder Hinsicht vollkommen und erfüllt alle Anforderungen, zu denen sie bestimmt ist.

Dabei will ich noch bemerken, daß die Landesaufnahme von 1835 bis 1840 nicht zu steuerlichen Zwecken vorgenommen worden ist und daß sie nicht dazu bestimmt war, die Grundstücks- und deren Grenzverhältnisse festzustellen, sondern daß ihr Zweck sich darin erschöpfte, Unterlagen für die Staatsgrundsteuer zu schaffen, und daß sie infolgedessen nicht die zivilrecht- (D) lichen Eigentumsverhältnisse regeln wollte. Woran mir im Augenblicke liegt, ist, hier vor dem Lande zu konstatieren, daß unsere jetzige Landessteuervermessung sich durchaus auf der Höhe der Zeit befindet und daß wir, wie Sie, meine Herren, auch bei der Beratung von Kap. 20 des Etats noch weiter und näher sehen werden, fortgesetzt darin Fortschritte machen, die Fluren des Landes immer mehr nach dem neuesten Stande der Technik zu vermessen.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. **Zöphel:** Zur Sache habe ich nichts weiter zu bemerken. Ich habe nur dem Herrn Abg. Rentsch den lebhaftesten Dank dafür auszusprechen, daß er uns über das Blasenleiden des Menselblattes aufgeklärt hat.

(Heiterkeit.)

Ich bin aber auch der Übereinstimmung unserer Deputation sicher, wenn ich mein lebhaftes Bedauern darüber ausspreche, daß der Herr Abg. Rentsch diese Ausführungen erst hier im Plenum gemacht hat. Wenn er

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden